

Schaukastendiebstahl in Hamburg. Vier Berliner Schaukastenräuber erbrachen am 7. August, früh, die Schaukästen des Juweliers Benjamin am Neuen Steinweg. Sie erbeuteten eine grosse Anzahl goldener und silberner Herren- und Damenuhren, Ketten und Ringe im Werte von mehreren Tausend Mark. Die Einbrecher versetzten sofort fünf Uhren in den Pfandhäusern. Ein junger Mann belauschte vormittags im Strassenbahnwagen das Gespräch der Einbrecher. Sie wollten nach Berlin fahren, um dort die Wertgegenstände zu versetzen. Der junge Mann benachrichtigte die Polizei, welche alle Vier auf dem Berliner Bahnhofe verhaftete. Sie hatten noch fast die gesamte Beute bei sich.

Aus Wolschweiler (Kreis Altkirch). Der Blitz schlug kürzlich in die hiesige Kirche ein. Die noch neue Kirchenglocke wurde ganz demoliert, ausserdem wurde der Turm und der Glockenstuhl beschädigt.

Aus Berlin; eine elektrische Alarmglocke führte zur Verhaftung eines Einbrechers. Der Eigentümer Sch., welcher die erste Etage seines Hauses, Schönhauser Allee, bewohnt, hält sich zur Zeit mit seiner Familie in der Sommerfrische auf, und ist seine Wohnung unbeaufsichtigt. Zum Schutze gegen Einbrecher hatte er jedoch die Thür mit elektrischem Alarmsignal versehen, dessen Glocke sich in der Wohnung des Portiers befindet. Vor kurzem, vormittags gegen 11 Uhr, trat plötzlich das Alarmsignal in Thätigkeit. Die Frau des Portiers eilte daraufhin sofort zur Treppe hinauf und traf hier einen fremden, anständig gekleideten Menschen, der im Begriff war, eiligst das Haus zu verlassen. Die beherzte Frau hielt den Einbrecher fest, und wurde die Festnahme des Diebes bewirkt.

Entscheidung des Reichsgerichts über unlauteren Wettbewerb. Eine für den gesamten Handwerker- und Kaufmannsstand wichtige Bestimmung bei einer besonderen Art des unlauteren Wettbewerbes, des Abwendigmachens von Kunden durch unwahre Angaben, hat kürzlich das Reichsgericht gegeben. Es hat nämlich das „Heranziehen“ durch unwahre Angaben zum Schaden der Konkurrenzfirmen als Betrug im engeren Sinne des Strafgesetzbuches bezeichnet und in seiner Entscheidung erklärt: „Ein unbefugter Eingriff in den Vermögensstand der betreffenden Firma findet statt, wenn man mittels Täuschung deren Kundenkreis abwendig zu machen sucht.“ Bedeutsam hierbei ist der besondere Ausspruch, dass der Nachweis eines Schadens nicht erforderlich ist, sondern dass auch der fragliche Nutzen, welcher der Firma unter Umständen entgangen ist, geltend gemacht werden kann.

Fahrgeschwindigkeit der Züge. Ein sehr einfaches und zweckmässiges Verfahren zur Feststellung der Fahrgeschwindigkeit der Züge hat die Königl. Eisenbahndirektion Stettin ihren Dienststellen empfohlen. Wenn man nämlich die Zahl 720 durch die Anzahl der Sekunden, die der Zug gebraucht, um 200 m zurückzulegen (von einem Kilometerstein auf derselben Bahnseite bis zum nächsten), dividiert, so erhält man die Anzahl der Kilometer, die der Zug in der Stunde zurücklegt. Werden zum Beispiel für die Strecke von Kilometerstein 20 bis Stein 20,2 (— 200 m Entfernung) 12 Sekunden gebraucht, so hat der Zug eine Geschwindigkeit von $720 : 12 = 60$ km in der Stunde. Das Verfahren ist geeignet, auch von den Fahrgästen der Eisenbahn angewendet zu werden. Wer Langeweile und gute Augen hat, um die Kilometersteine im Vorbeifliegen zu erkennen, versuche es einmal. Wir glauben aber nicht, dass die dienstthuenden Beamten eines fahrenden Zuges Zeit finden, auf Grund obiger Rechnung die Geschwindigkeit eines Zuges festzustellen, da die Aufmerksamkeit der betreffenden Beamten doch wohl zu sehr von Beobachtung der Strecke und der Signale in Anspruch genommen ist. Auch zweifeln wir, dass es einem Reisenden einfallen würde, im Zuge Rechenexempel zu lösen. Es giebt aber ein Instrument, mit dessen Hilfe jedermann sofort in der Lage ist, auch ohne mehr oder weniger schwierige Rechnungen und ohne Zeitverlust in Verlauf von wenigen Sekunden die Fahrgeschwindigkeit des Zuges festzustellen, es sind dies die sogen. Lokomotivgeschwindigkeitsmesser in Form einer Taschenuhr und auch als solche zu verwenden. Diese Uhren, von der Firma Dürrstein & Co., Dresden, in den Handel gebracht, erfreuen sich ihrer grossen Zuverlässigkeit wegen grosser Beliebtheit bei den Lokomotivführern deutscher und auswärtiger Eisenbahnen. Interessenten verweisen wir auf das Inserat der Firma in der vorliegenden Nummer dieser Zeitung.

Schaufenster-Einrichtungen. Wir möchten nicht verfehlen, unsere Leser auf das in der heutigen Nummer erschienene Inserat der bekannten Firma Auras & Wilke, Berlin W., Kronenstrasse 31, ganz besonders aufmerksam zu machen. Diese Firma fabriziert als Spezialität Schaufenster-Einrichtungen, für alle Branchen passend, vom einfachsten bis zum elegantesten Genre; ausserdem: komplette Geschäfts-Einrichtungen, Regale, Glasschränke, Kassen, Ladentische, Firmenschilder, Schaufenster-Rouleaux, sowie alle zur Innen- und Aussendekoration geeigneten Artikel u. s. w. Eiserne Schaukästen für die Front, sowie die für alle Branchen äusserst praktischen und beliebten Ladentische und Aufsätze, vollständig aus Glas, gehören ebenfalls zur Spezialität der Firma Auras & Wilke. Wirkungsvolle Reklamestücke, Wachfiguren, Wachbüsten und -Köpfe, einzeln oder in Gruppen zusammengestellt, werden unter künstlerischer Leitung in eigenen Ateliers angefertigt. Jeder Wunsch wird berücksichtigt. Die Firma versendet kostenlos ihren reich illustrierten Hauptkatalog und macht auf Wunsch Spezialschizzen und Kostenanschläge für jeden besonderen Fall. Wir empfehlen daher unseren Lesern, bei Bedarf sich an die genannte Firma zu wenden. Das langjährige gute Renommee derselben bürgt dafür, dass jedermann zufriedengestellt wird.

Auszeichnungen. Die Firma Wolf, Jahn & Co. in Frankfurt a. M., Fabrikation von Maschinen und Werkzeugen für Uhrenindustrie und Präzisions-Drehbänken für Feinmechanik, wurde für vorzügliche Leistungen in diesen Branchen auf der Industrie-Ausstellung der Handwerkskammern Dortmund, Arnberg und Münster mit Diplom erster Klasse und der goldenen Medaille prämiert, ferner auf der Exposition internationale de Lille (France) mit dem Diplom d'Honneur.

Aus Kopenhagen. In der ersten Woche des August haben in Sund interessante Versuche seitens der dänischen Marine mit der Funkentelegraphie,

System Braun, Siemens & Halske, stattgefunden. Die telegraphische Verständigung erfolgte zwischen den beiden Panzerschiffen „Helgoland“ und „Herluf Trolle“ auf eine Entfernung bis zu 120 km mit vollkommener Sicherheit. Das dänische Marineamt hatte nur ein sicheres Signalisieren auf eine Strecke bis zu 70 km verlangt. Es handelte sich bei den Versuchen nicht nur um Uebertragung von zusammenhängenden Wörtern und Sätzen, sondern um die Verständigung mittels einzelner bei der Marine eingeführten Signalbuchstaben und Chiffren, die ein tadelloses Arbeiten der Apparate verlangt. Die behördlichen Organe haben sich über das Ergebnis der schwierigsten Versuche sehr anerkennend ausgesprochen.

Patentstreit in der drahtlosen Telegraphie. Eine Nichtigkeitsklage, die von der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft gegen das Patent Professor Brauns angestrengt war, ist nun vor dem Kaiserlichen Patentamt in erster Instanz kostenpflichtig abgewiesen worden.

Ein interessantes Datum war, wie das „Berl. Tagebl.“ mitteilt, am Sonnabend, 9. August d. J., früh morgens eine Minute und eine Sekunde nach 1 Uhr zu verzeichnen. Es war dann nämlich die zweite Sekunde der zweiten Minute der zweiten Stunde des zweiten Tages der zweiten Woche des zweiten Monats der zweiten Hälfte des zweiten Jahres des zweimal zehnten Jahrhunderts.

Aus Breslau. Unter der Ueberschrift: „Nicht hinter den Spiegel zu stecken“ veröffentlicht der „Breslauer General-Anzeiger“ folgende, die Uhrmacher interessierende Gerichtsverhandlung: Einige Wochen vor Weihnachten vorigen Jahres veranstalteten einige hiesige Pfandleihgeschäfte **grosse Ausverkäufe**, namentlich von Uhren, und daran beteiligten sich auch mehrere Uhrmacher, was in Uhrmacherkreisen allgemeinen Ausriss erregte und als nicht anständiger Konkurrenzkniff bezeichnet wurde. Bald darauf ging dem an der Spitze des „Vereins Breslauer Uhrmacher“ stehenden Obermeister Butschek eine anonyme, bloss mit „Ein Meister“ unterzeichnete Postkarte zu, in deren Text sowohl seine Person als auch der von ihm geleitete Verein gröblich geschmäht und verunglimpft wurden. Auf jene Ausverkäufe war dabei besonders Bezug genommen und dem Obermeister der Vorwurf gemacht, dass er solche Manöver nicht zu verhindern oder unwirksam zu machen wisse. Die Nachforschungen nach dem Absender der Karte waren lange erfolglos. Endlich wurde ermittelt, dass sie von der Hand des inzwischen nach Berlin übersiedelten Uhrmachergehilfen Brahn herrührte, welcher bis zum 1. Februar hier bei dem Uhrmacher Max Frenzel gearbeitet hatte. Brahn gab an, dass er den Text auf ausdrücklichen Befehl und nach dem Diktat seines Prinzipals geschrieben habe. Daraufhin wurde gegen Frenzel, der als Gegner des „Vereins Breslauer Uhrmacher“ bekannt war, Anklage wegen öffentlicher Beleidigung erhoben, und da Brahn seine Angaben zeugeneidlich wiederholte, verurteilte das Schöffengericht Frenzel zu 20 Mark Geldstrafe und sprach dem Verein und dem Obermeister die Publikationsbefugnis im „Breslauer General-Anzeiger“ zu. Dagegen legte Frenzel Berufung ein, und vor der Ferienstrafkammer bekundete seine Frau als Zeugin, dass Brahn die Karte aus eigenem Antriebe geschrieben und gegen den Willen ihres Mannes abgesandt habe. Das Gericht schenkte dieser Aussage aber keinen Glauben, weil der Gehilfe gar kein Interesse an der ganzen Angelegenheit gehabt habe. Die Berufung wurde daher verworfen.

Konkursnachrichten. Berlin. Uhrmacher Emil August Geisendorfer. Neue Schönhauser Strasse 5, am 29. Juli Konkurs eröffnet. Versammlung am 26. August, Prüfungstermin am 21. Oktober.

Filehne. Am 30. August Schlusstermin im Konkurs des Uhrmachers Emil Zemke.

St. Ludwig (Amtsgericht Hünigen). Uhrmacher Heinrich Wörnert, am 26. Juli Konkurs eröffnet. Prüfungstermin am 25. August.

Silberkurs. $\frac{500}{1000}$ Arbeitssilber der Vereinigten Silberwarenfabriken per kg 64 Mk. oder per g 6,4 Pf.

Frage- und Antwortkasten.

Frage 1245. Wer ist der Fabrikant der gallon. Ankerremontoir-Savonnette-Uhren, System Glashütte, Gehäusestempel R & Co.? H. in D.

Frage 1246. Welchem Kollegen ist in Württemberg eine Uhrenfabrik bekannt, die hölzerne Wand- und Standuhren fabriziert, wovon eine den Namen „Romulus“ trägt? S. in D.

Frage 1248. Auf welche Weise werden Hartgummigegegenstände poliert? R. in Z.

Frage 1249. Kann mir einer der Herren Kollegen einen sicher funktionierenden Zünder für Gasglühlicht in einer elektrischen Strassenuhr empfehlen, der sich für die sogen. Liliput-Brenner eignet? A. W. in St.

Frage 1251. Verträgt es sich mit den Grundsätzen einer grossen Vereinigung, wenn ein Verein, resp. eine Innung, einen Grossisten, von dem genau bekannt ist, dass er detailliert, durch Extra-Verträge unterstützt? J. U. S.

Frage 1252. Ist es dem Uhrmacher möglich, alle etwa an Fahrrädern vorkommenden Reparaturen selbst auszuführen, und ist der Fahrradhandel als Nebengeschäft zu empfehlen? M. in E.

Frage 1253. Wie bewahren sich die Schaufensterstellagen u. s. w. mit Glas verdeckt, und woher bezieht man dieselben am vorteilhaftesten? M. D.

Frage 1254. Wie stellt man am besten Brillen und Zwicker aus; giebt es hierfür passende Ständer oder Tablettts? M. D.

Frage 1255. Wo erhält man Kompassrosen für Schiffskompass in grösseren Partien mit Firma gedruckt? E. F. in E.

Frage 1256. Wann lebte der Uhrmacher Peter Rau in Wien. Dieser Name befindet sich auf einer Wiener Standuhr mit Viertelrepetition.

E. R. in G.